

Änderungsantrag
des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/7624, 11/7652 (neu), 11/7653 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur Vorbereitung
und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen
Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Buchstabe a wird wie folgt gefaßt:

„a) in Berlin von Senat und Magistrat oder von einer von beiden
Seiten einvernehmlich bestimmten Stelle,“.

Bonn, den 20. August 1990

Wüppesahl

Begründung

Sollen die Zuständigkeiten der Landesregierung von einer anderen Stelle als von Senat und Magistrat von Berlin wahrgenommen werden, ist dies nur einvernehmlich zwischen beiden Seiten möglich.

